

Grundlagen und Selbstverständnis

„Arbeitsgemeinschaft steuerpflichtiger Stiftungen“

Präambel

Steuerpflichtige Stiftungen sind Teil der vielfältigen Stiftungslandschaft in Deutschland. Ihnen ist gemeinsam, dass sie nicht dieselben steuerlichen Begünstigungen erfahren wie eine gemeinnützige Stiftung. Die Arbeitsgemeinschaft möchte die steuerpflichtigen Stiftungen miteinander vernetzen und die spezifischen Interessen dieser Stiftungen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung vertreten. Sie setzt sich dafür ein, dass die steuerpflichtigen Stiftungen ihre Aufgaben und Anliegen in Gegenwart und Zukunft wirksam wahrnehmen und verwirklichen können.

§ 1 Name

Die nicht gemeinnützigen Stiftungen etablieren die

„Arbeitsgemeinschaft steuerpflichtiger Stiftungen“.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung des nicht gemeinnützigen Stiftungswesens.
- (2) Dieser Zweck wird insbesondere erfüllt durch
 - a. Unterstützung der Bestrebungen steuerpflichtiger Stiftungen,
 - b. Information und Beratung,
 - c. Öffentlichkeitsarbeit,
 - d. Veranstaltungen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann jede deutsche Stiftung sein, die nicht gemeinnützigen Zwecken (i.S.d. §§ 52 ff. AO) dient.

§ 5 Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Der Leiter des Treffens der Familienstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen ist zugleich „Sprecher der Arbeitsgemeinschaft steuerpflichtiger Stiftungen“.

- (2) Der Sprecher ist verantwortlich für die strategische Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Der Sprecher vertritt die Interessen der steuerpflichtigen Stiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen und gegenüber der Politik.

§ 6 Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Die Treffen der Arbeitsgemeinschaft der steuerpflichtigen Stiftungen findet mindestens einmal im Jahr im Rahmen des Treffens der Familienstiftungen statt.
- (2) Die Sitzungen werden vom Sprecher der Arbeitsgemeinschaft steuerpflichtiger Stiftungen geleitet.
- (3) Im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft findet insbesondere statt,
 1. die Beratung über die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft,
 2. die Entwicklung politischer Forderungen der Arbeitsgemeinschaft,
 3. die Vernetzung und der fachliche Austausch der Stiftungen.

§ 7 Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft steuerpflichtiger Stiftungen arbeitet kooperativ mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen zusammen.
- (2) Der Bundesverband Deutscher Stiftungen bietet den steuerpflichtigen Stiftungen einen Ankerpunkt für ihre Arbeit und lädt zu den Sitzungen des Treffens der Familienstiftungen ein.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft steuerpflichtiger Stiftung ist eigenständig verantwortlich für ihre Lobbyarbeit.

Berlin, den

Unterschriften der Gründungsmitglieder